

getreides vom Stammgute" (193). Wir haben diesen Köckeritz sonst nicht erwähnt gefunden. — Endlich erkaufte Hans Heinrich v. Karas das Gut Dornhennersdorf von den Gläubigern seines Vaters Hans und ward nun 1592 damit belehnt (194). Allein schon 1595 mußte er Ritteritz und „Antheil“ des Gutes für 4405 Thlr. an Kaspar v. Klür auf Lautsche (südwestlich von Seidenberg) veräußern (197). Als aber dieser 1601 kinderlos starb, fiel sein Gutsantheil an die Lehnherrschaft zurück, und diese verkaufte denselben sofort an die Brüder Franz und Heinrich v. Schwanitz auf Wustung für 5000 Thlr. zugleich „mit dem Vorkaufsrecht auf das zweite Stückgut dortselbst, welches zur Zeit die Erben des Hieronymus v. Boblitz innehatten“ (405).

Dieser Franz v. Schwanitz, jetzt auch auf Dornhennersdorf geseßen, derselbe, der später 1610 und 1612 auch Antheil von Reibersdorf erwarb (oben S. 11), machte 1620 sein Testament, durch welches er seine Ehefrau, Martha geb. v. Gersdorff, zur Erbin des Gutes Wustung und seines sonstigen Vermögens, nach deren Tode aber seinen Sohn Christoph als Erben einsetzte (418). Dieser Christoph v. Schwanitz scheint seinen Antheil von Dornhennersdorf bis kurz vor 1649 innegehabt zu haben.

Der andere Antheil gehörte seit dem Tode des Hieronymus v. Boblitz (1586) dessen „Erben“. 1610 übernahm endlich Friedrich, sein ältester Sohn, „das väterliche Nachlaßgut Dornhennersdorf“ von den Miterben, nämlich seiner Mutter, seinem noch unmündigen Bruder Rudolph und seinen Schwestern Anna verw. v. Redern, Margarethe und Katharine v. Boblitz (28). Dieser Friedrich war noch 1630 im Besitz nur der einen Hälfte von Dornhennersdorf;¹⁾ 1649 aber wird Christoph Heinrich v. Boblitz, jedenfalls sein Sohn, als Inhaber von „Ober- und Niederdornhennersdorf“ bezeichnet. Somit hatte er wahrscheinlich den Schwanitz'schen Antheil hinzugekauft und also die seit 50 Jahren unter verschiedenen Besitzern stehenden beiden Antheile wieder vereinigt. — Mit Hans Heinrich v. Boblitz auf Dornhennersdorf starb 1689 das ganze Geschlecht derer v. Boblitz aus.

10. Seitendorf.

Das Dorf wird urkundlich 1303 „Sibotindorff“, 1384 Seibotonis villa, zuerst 1429 aber „Seythendorf“ genannt und führt seinen Namen jedenfalls von dem „Lokator“ mit Namen „Siboto“ (Seibot, Seibt), der es einst für den Herrschaftsbesitzer angelegt. Es wird sowohl in der Zittauer „Landtafel“, als in der Zittauer Dekanats-Matrikel aufgezählt, gehörte also sicher von jeher zum Weichbild Zittau, und zwar stand es ursprünglich unter der Herrschaft Rohnau.

Frühzeitig war von den Besitzern dieser Herrschaft ein Antheil des Dorfs an die auch zu Königshain und Reichenau begüterte Familie v. Griszlau (AG. 250) zu Lehn gegeben worden. 1303 schenkte Jutta, „die Wittwe des Ritters Hermann v. Griszlau“, wahrscheinlich dieselbe

¹⁾ Kirchengallerie, 235.